

BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Original (weiß)
Blatt 2-5 (farbig)

Abfallart

Laborabfälle und Chemikalienreste

Abfallcode

5 9 3 0 5

Spez.

Masse in kg

R / D

R 1 3

vorgesehenes
Behandlungs-
verfahren

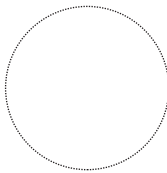
(Leerzeilen für Korrektur)

1

2

ÜBERGABE

Name, Anschrift



Unterschrift

fortlaufende BS-Nr.*

--	--	--	--	--	--

Jahr

--	--

gefährlicher Abfall übergeben von

Identifikationsnummer für Abfallbesitzer (GLN)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum des Transportbeginns

--	--	--	--	--	--

Tag

Monat

Jahr

PLZ Absendeort

--	--	--	--	--	--

Vom Kunden
auszufüllen!

TRANSPORT

Name, Anschrift

**GO! Express & Logistics
West GmbH & Co. KG**
Charlottenburger Allee 56
52068 Aachen

Art des Transportes

1

1 = Straße

2 = Schiene

3 = Wasserweg

4 = Luftweg

5 = kombinierter Transport

ÜBERNAHME

Name, Anschrift

Fa. Kudera
Chemikaliensammlung
GLN: 9008390046784
2721 Bad Fischau, Bahng. 4
Tel.: +43 677 61917970

Unterschrift

fortlaufende BS-Nr.*

--	--	--	--	--	--

Jahr

--	--

gefährlicher Abfall übernommen von

Identifikationsnummer für Abfallbesitzer (GLN)

9 1 1 0 0 2 9 6 3 4 6 7 2

Datum des Empfangs

--	--	--	--	--	--

Tag

Monat

Jahr

PLZ Empfangsort

2 7 2 1

Bemerkungen

Masse inkl. Verpackung

Anzahl der Testpackungen

* alternativ

A034207/at6/0802

Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergabers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergaber behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergaber. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen